

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Ihr Euer Vertrauen voll und ganz geschenkt habt.

Ich danke seinen Mitarbeitern aller Grade, dank deren Intelligenz und Thatkraft wir neue Fortschritte in der Art der Truppenführung verzeichnen können.

Ich danke Euch allen, Unteroffiziere und Soldaten, die Ihr durch Euer Betragen das Vaterland geehrt habt.

Kehret nun heim zu Euren Familien, bewahret ein gutes Andenken an diese unter den Waffen verbrachten Tage und bleibet stets bereit, dem Vaterlande zu dienen

Echallens, den 12. September 1895.

Der Chef des eidg. Militärdepartements,
Emil Frey.

— (Truppenzusammenzug.) Der Besitz von scharfen Patronen ist trotz der strengen Befehle und eingehenden Belehrung in zwei Fällen konstatiert worden. Aus Lausanne wurde am 6. d. Mts. den Zeitungen gemeldet: Ein Soldat des Bat. 15 wurde im Besitze scharfer Patronen betroffen und verhaftet. Es scheint, dass derselbe gegen Hauptmann Borel in Genf Drohungen ausgestossen hat. Er wurde von einem Unteroffizier beobachtet und in dem Augenblicke verhaftet, als er eine scharfe Patrone lud. In seiner Dienstblouse fand man noch andere scharfe Patronen.

Ein späteres Telegramm der „N. Z. Z.“ sagt, der Soldat heisse Moriggi und sei aus dem Tessin, er sei bei dem Nachfüllen des Magazins bei dem Einführen der scharfen Patronen betroffen worden. Es sei nicht erwiesen, dass er gegen den Hauptmann Borel Drohungen ausgestossen habe. — Es ist ziemlich gleichgültig, ob das Geschoss dem Hauptmann oder einem Kameraden zugehört war. Etwas anderes lässt sich bei der jetzigen Munition, wo scharfe und blinde Patronen nicht verwechselt werden können, nicht annehmen. Ein glücklicher Zufall hat, wie es scheint, ein Verbrechen, wie es seiner Zeit Soldat Hürst begangen, vereitelt.

Der „Bund“ bringt folgendes Telegramm: Freiburg, 10. September. Der Soldat Louis Clerc vom Bataillon 16 wurde entdeckt, da er eine scharfe Patrone auf sich trug. Er wollte anfangs leugnen, gestand aber, da man ihn durchsuchen wollte. Er wird zugleich mit Moriggi vom Bataillon 15 abgeurteilt werden.

Mittlerweile ist der Truppenzusammenzug zu Ende gegangen, ohne dass sich traurige Fälle wie s. Z. in Colombier, bei Sulgen und Seebach wiederholt haben. Besonders Dank verdienen die Gradierten und Wehrmänner, welche durch ihre Überwachung Vorkommnisse verhindert haben, welche der Armee zur Schande gereicht hätten.

— (Über Fouragielieferung für die Militärverwaltung) wird dem „W. L.“ geschrieben: Das Kavallerie-Central-Remontedepot in Bern schreibt die Lieferung von 7500 Meterzentner Heu und 3500 Meterzentner Stroh aus. Die Lieferungsbedingungen können schriftlich bei demselben bezogen werden. Wir setzen es als selbstverständlich voraus, dass auch Offerten in kleinen Partien Berücksichtigung finden werden, d. h. dass sich die Produzenten selbst bei der Lieferung beteiligen können. Warum lautet die Ausschreibung aber nicht etwas deutlicher, z. B. ob Mager- oder Fettheu, alte oder neue Ware, ob Weizen-, Korn- oder Roggenstroh, maschinengedroschenes oder fleigelgedroschenes u. s. w., dass jedermann weiss, um was es sich handelt, ohne zuerst in Bern anfragen zu müssen? Die paar Franken Mehrkosten für die Inserate würden sich wohl gelohnt haben. Nach allem, was in den letzten Jahren in den Räten über derartige Bedürfnisse der Militärverwaltung gesprochen

worden ist, muss verlangt werden, dass man möglichst direkt mit den Produzenten verkehre.

— (Das Militärgericht der I. Division), berichtet die „Z. P.“, hat den Pontonnier Maury wegen Insubordination und Thätlichkeiten gegenüber zwei Unteroffizieren zu 20 Monaten Gefängnis und fünfjähriger Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verurteilt.

Wir fügen bei: Das vorgenannte Gericht hat im Interesse der Armee und im Sinne des Militärstrafgesetzes gehandelt. Schwere Subordinationsvergehen müssen strenge bestraft werden. Damit sich aber andere vor ähnlichen Ausschreitungen hüten, wäre es sehr nützlich, dass solche Urteile mit genauer Angabe des Vergehens in allen im Dienste befindlichen Schulen und Kursen zur allgemeinen Kenntnis gebracht würden. Viele Vergehen und Verbrechen kommen vor, weil die Leute nicht genugsam überzeugt sind, dass die Kriegsartikel ergebenden Falles unnachsichtlich zur Anwendung kommen.

— (Ein Bild von Hrn. Oberst Feiss) hat s. Z. Herr Maler Vollenweider und zwar in einer hübschen Radierung hergestellt. Dasselbe ist wohlgetroffen und zu dem Preis von 5 Fr. in der Kunsthandlung Kaiser in Bern (Spitalgasse) erhältlich.

— (Die Luftschiffahrt) ist bei uns keine populäre Einrichtung. Der grosse Ballon „Helvetia“ des Kapitäns Spelterini, welcher kürzlich in der Nähe von Bözingen niederging, wurde, wie die Zeitungen berichten, in vandalischer Weise zerstört. Der Schaden für den Eigentümer soll sich auf 12000 Fr. belaufen. Bei Einführung der militärischen Luftschiffahrt wäre es jedenfalls sehr notwendig, dieselbe gesetzlich zu schützen.

Zürich. (Der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen) ist vom Regierungsrat in Anerkennung ihrer Leistungen ein Staatsbeitrag von 300 Fr. zuerkannt worden.

Schwyz. (Ein Fall von Änderung der pädagogischen Noten im Dienstbüchlein) wird von einem Rekruten gemeldet. Der Schuldige soll dem eidg. Militär-Departement zur Bestrafung angezeigt worden sein. Da der Rekrut noch keinerlei militärischen Unterricht genossen hat, erscheint es fraglich, ob derselbe nach dem Militärstrafgesetz abgeurteilt werden wird. In andern Armeen wenigstens geschieht dies erst, wenn dem Rekruten der dort übliche Fahneneid abgenommen und ihm die Kriegsartikel vorgelesen worden sind.

Ausland.

Deutschland. (Beförderung des Grafen Waldersee zum Generalobersten der Kavallerie) mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls ist vom Kaiser am 13. September vorgenommen worden. Graf von Waldersee ist der rangälteste kommandierende General der preussischen Armee. Sein Lieutenantspatent datiert vom 7. September 1850. 1859 wurde er Rittmeister, 1866 Major, 1870 Oberstlieutenant, 1871 Oberst, 1876 Generalmajor, 1882 Generalleutnant und 1888 General der Kavallerie.

Deutschland. (Neue Bajonnette.) Wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, sind zu den Kaisermanövern vom Gardekörps das 1. Garde-Regiment zu Fuss und das Garde-Jägerbataillon mit dem neuen Bajonnett ausgerückt, das gegenwärtig im Versuch ist, und das diese Truppenteile bereits bei der Parade am Sedantage aufgezogen hatten. Auch haben sie das umgeänderte Infanteriegewehr erhalten, bei dem die Ladevorrichtung

durch den Verschluss des Kastens eine wesentliche Verbesserung erfahren hat, da der Kasten jetzt nicht mehr dem Verschmutzen durch Sand und andere Fremdkörper ausgesetzt ist.

Deutschland. (Die Kriegsnummern des „Kladderadatsch“) aus den Jahren 1870 und 1871 hat der Verlag des Blattes (A. Hofmann & Cie.) mit einer Einleitung von Rudolf Genée herausgegeben. Der hübsch ausgestattete Band wird denen, welche miterlebt haben, wie das Berliner Witzblatt damals häufig der allgemeinen Stimmung einen höchst wirksamen Ausdruck gab, alte Erinnerungen wachrufen, und die jüngere Generation kann auch aus diesen, bitteren Ernst und übermütigen Scherz enthaltenden Blättern den Geist jener Tage erkennen.

Deutschland. (Ein Eisenbahn-Unglück bei Oederan) hat am 19. September stattgefunden. Die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen giebt darüber bekannt: Gestern Abend fuhr in der Nähe von Oederan und Zwickau ein das 130. Infanterieregiment zurückführender Zug in einen in der Einfahrt in den Bahnhof Oederan begriffenen Güterzug. 7 Wagen des Militärzuges wurden zertrümmert, 13 Soldaten sind tot, 30 schwer und 30 leicht verwundet. Der Zugführer ist leicht, ein Schaffner schwer verwundet. Die Ursache des Unglücks ist wahrscheinlich die zu frühe Entblockung des davor liegenden Streckenblocks.

Bayern. 18. Juli. (Verladeübungen.) Die Truppenteile der Garnison München nehmen, wie die „Münch. N. N.“ erfahren, zur Zeit — vorerst unter Benützung der auf den Bahnhöfen vorhandenen Einrichtungen und Hilfsmittel — Übungen im Ein- und Ausladen von Truppen, Geschützen, Fahrzeugen, Pferden auf der Eisenbahn vor. Später werden diese Übungen ausserhalb der Bahnhöfe d. h. auf freier Strecke vorgenommen, wobei auf die in den Bahnhöfen vorhandene Erleichterung besonderer Ein- und Ausladevorrichtungen verzichtet und zur Benützung von Notrampen gegriffen werden muss, deren Bau den einzelnen Truppenteilen selbst zufällt.

Österreich. († Feldmarschall-Lieut. Heinrich Baron von Pittel) ist am 27. August in Weissenbach gestorben. Derselbe wurde 1833 in Mainz geboren. Sein Vater war Hauptmann Christoph Baron Pittel, Ritter des Maria Theresien-Ordens. Der Sohn kam in die k. k. Ingenieur-Akademie und wurde 1852 Lieutenant im 18. Feldjäger-Bataillon. 1854 wurde er Oberlieutenant im 5. Ulanen-Regiment und 1858 Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 39. Mit diesem machte er den Feldzug 1859 in Italien mit. 1866 focht er bei Custozza und zeichnete sich durch Tapferkeit aus.

1869 zum Major im Infanterie-Regiment 52 ernannt, nahm er mit diesem an den Kämpfen in Süd-Dalmatien teil. Im Oktober entsetzte er mit seinem Bataillon und 3 Gebirgsgeschützen das Fort Gordaza, welches von den Insurgenten belagert wurde. Er wurde für die Waffenthat mit dem Militär-Verdienstkreuz und später mit dem Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens belohnt. 1872 wurde v. Pittel Generalstabschef der 36. Truppen-Division; 1878 Kommandant des 7. Infanterie-Regiments. Mit diesem beteiligte er sich an den Kämpfen in Bosnien und der Herzegovina. Für hervorragende Leistungen in diesem Feldzug wurde er zum Oberst im 38. Infanterie-Regiment und Ritter des Leopoldordens ernannt.

Nach dem Feldzug kam das Regiment nach Wien in Garnison. 1884 avancierte v. Pittel zum Generalmajor und 1888 zum Feldmarschalllieut., 1890 trat er infolge erschütterter Gesundheit in Pension. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm der Kaiser bei diesem Anlass den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse. Die

letzten Lebensjahre verbrachte Feldmarschall-Lieutenant v. Pittel in Wien.

Mit ihm ist der letzte der tapfern fünf Truppenführer gestorben, welche seit 1866 den Maria Theresien-Orden erhalten hatten. Es waren dieses Feldzeugmeister Philippovic, und die Feldmarschall-Lieut. Szapary, Ivanovic, Vecsey und Oberst v. Pittel.

Österreich. (Der Ankauf der Südbahn) durch den Staat soll beschlossen sein. Bei der militärischen Wichtigkeit dieser Bahn erscheint dieses zweckmässig. Die Bahn wurde s. Z. vom Staat gebaut und in den fünfziger Jahren sonderbarer Weise an eine französische Gesellschaft verkauft. Im Feldzug 1859 in Italien konnte man den Missgriff erkennen.

China. Shanghai, Ende Mai. (Kaiserlicher Aufruf; Verkehrswesen.) Der Kaiser von China hat einen Aufruf an sein Volk erlassen, worin in anerkennenswert offener Weise die Unfähigkeit der chinesischen Führer, der Mangel an Mannszucht bei den chinesischen Soldaten und die daraus entstandenen fortwährenden Niederlagen zugegeben werden. Zugleich fordert der Kaiser seine Unterthanen auf, ihm bei der Erneuerung der Verwaltung und des Heerwesens behilflich zu sein; eine Fortdauer der früheren Zustände könne auf keinen Fall geduldet werden und Ehrenhaftigkeit müsse fortan die allgemeine Losung sein. So mannhaft dies nun auch gesprochen ist, so ist die Korruption der Mandarinen zu riesengross, als dass sie plötzlich aufhören könnte, ohne dass ein Wunder geschähe.

Am 2. Mai langten in Tientsin 3000 Magazingewehre an, die am 8. Dezember v. J. von Kanton abgeschickt worden waren, ohne den Seeweg zu benutzen. Zuerst giengen sie zu Schiff von Kanton bis an den Pass von Yuling, dann auf den Schultern von Kulis bis nach Hukau in der Provinz Kiangsi, darauf wieder zu Wasser über den See von Poyang und den Yangtschikiang hinunter bis nach Tschinkiang, von hier den Kaiserkanal hinauf bis nach Tsingkiangpu, worauf endlich die zweite Landreise folgte, bei der die Gewehre auf Karren gepackt von Pferden oder Maultieren befördert werden. Diese ganze Reise von beinahe fünfmonatlicher Dauer ist nun keineswegs als langsam anzusehen; im Gegenteil, weil ein kaiserlicher Befehl auszuführen war — die Waffen waren für die Pekinger Feldtruppen bestimmt —, so hatte man überall auf der ungeheueren Strecke Relais eingerichtet, und alles klappte so gut, wie dies in China überhaupt nur zu erwarten ist. Unter gewöhnlichen Verhältnissen hätte die Reise wenigstens einen Monat länger gedauert. Die in den Provinzen Yünnan und Kneitschau im fernen Südwesten, sowie die in Tibet aufgetriebenen Truppen sind gar 7—8 Monate unterwegs gewesen, ehe sie in die Nähe des Kriegsschauplatzes kamen. Als sie von ihrer Heimat aufbrachen, war der Krieg eben erklärt worden, und als sie ihr Ziel nach endlosem Marsche erreicht hatten, war der Friede vor der Thür.

(Köln. Ztg.)

Komplette Ordonnanz-Offiziers-
reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rügsegger, Bern.

**Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.**

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2536 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.